



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. I. Der Stände Præcaution, das mit Franckreich zu Oßnabrück geschlossene, betreffend: Des Grafen von Lamberg Meynung, von den Frantzösischen Tractaten zu Oßnabrück.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

- wort an die Kayserlichen, und daß noch wohl selbigen Tages die Subscription vor sich gehen könne: Erinnerung der Kayserlichen dagegen: *Salvius* und die Stände schreiben an Orenstern wegen der Subscription.
- §. XII. Dem Hessen-Casselschen Gesandten wird wegen fortwährender Hostilitäten zugeredet: Die Crossen difficultiren noch die Subscription. N. I. Extractus des Altenburgischen Diarii.
- XIII. Orenstern will geschehen lassen, daß *Salvius* in antecessum allein unterschreibe: Puncten, welche die Schweden, it. *Servient* vor der Subscription wollen berichtigt haben: Die Zusammenkunft zur Unterschrift wird wegen der neuen Postulatorum aufgeschoben: Vermuthete Ursachen solches Aufzuges: Dem *Salvio* wird derschriben ins Gewissen geredet: Die Schwedischen Postulata werden verglichen.
- XIV. Reichs-Deliberation 1) über den Modum Subscriptionis des Friedens-Instrumentis. 2) Casselscher Miliz-Satisfaction. 3) Winter-Quartier vor die National-Schweden: *Salvio* Erklärung wegen der Subscription und Winter-Quartier: *Servient* verlangt der Stände Special-Verprechen der Mauttenenz über Elfaß.
- XV. Reichs-Deliberation über die von *Servient* verlangte special-Mauttenenz des Elfaßes. N. I. Postulata des *Servient*, welche noch vor der Subscription zu berichtigen.
- XVI. Kayserliches Project über den Modum & Ordinem subscribendi & publicandi Pacem. N. I. Formalia.
- XVII. Fernerweite Reichs-Deliberationes.
- XVIII. Was wegen Legitimation der Reichs-Deputirten in puncto Subscriptionis vorging. N. I. Urkunde, statt einer Legitimation vor die Reichs-Deputirten, die Subscription der Friedens-Instrumenten nomine Imperii betreffend. N. II. Formula Ratificationis ex parte Statuum, über die Friedens-Instrumenta.
- XIX. Von dem Ordine Executionis in der Stadt Augspurg: Vergleich mit *Servient* über der Stände

- de Versicherung vor Frankreich, die Spanische Cession des Elfaßes betreffend: *Servient* begehret bey dem Actu Subscriptionis eine Precedenz vor den Schwedischen: Einiger Evangelischen Gesandten Vorstellung bey Dollmar wegen des Modi Executionis zu Augspurg, und wegen der Ketten Malsch. N. I. Projectirter Modus Executionis, in der Stadt Augspurg. N. II. Der Reichs-Seädre Versicherung wegen der Spanischen Cession über Elfaß und Sundgan.
- §. XX. Die Kayserlichen sind mit der Reichs-Stände Versicherung wegen Elfaß, unzufrieden: Umfrage im Fürsten-Rath, betreffend des Reichs Affecuration bey ermangelnder Spanischen Cession des Elfaß an Frankreich: Streit bey Vergleichung des Fürsten-Raths Conclufi: Die Churfürstlichen bleiben bey dem an *Servient* extradirten Project: Relation der diversen Meinungen im Fürsten-Rath: Die Reichs-Seädres stimmen den Churfürstlichen bey: Die Kayserlichen werden von den Ständen ersucht, den Schluß des Friedens wegen solcher Eventual-Affecuration nicht aufzuhalten: Kayserliche lassens sichs conditionaliter gefallen.
- XXI. Die Unterschrifte der Friedens-Instrumenten wird noch aufgehalten: Expeditiones derer von den Schweden verlangten Urkunden. N. I. II. Extractus des Altenburgischen Diarii. N. III. Der Reichs-Stände Schreiben an die Kayserliche Majestät, um Milderung der Formalien des §. Tandem omnes &c. N. IV. Extract Reichs-Protocoll, die Kellerey Malsch betreffend. N. V. Attestat wegen der Herrschafft Pyrmont. N. VI. Extract Reichs-Protocoll, die Auslassung der Städte Weissenburg am Rhein, Osnabrück und Speyer in den §§. Debita &c. und Sententia &c. betreffend. N. VIII. Ordo Executionis Pacis.
- XXII. Die Friedens-Instrumenta werden endlich am 24 Octobr. unterschrieben. N. I. Relation, die Solennitäten bey der Unterschrift und Publicirung des Friedens, betreffend. N. II. Extract Altenburgischen Diarii, ejusdem Argumenti.

# Sieben und Vierzigstes Buch.

1648. Sept.

§. I.

1648. Sept.

De Stände Precaution das mit Frankreich zu Stande gebracht worden.

**E**s war nunmehr an dem, daß der endliche und letzte Schluß dieser vieljährigen Friedens-Handlung in der Stadt Münster, gemacht werden, und zu solchem Ende die sämtliche Gesandtschaften, von Osnabrück sich dahin begeben solten.

Weilen aber verschiedene Gesandten in

Sorgen stunden, es möchten die bishero zu Osnabrück mit dem Französischen Ambassadeur Comte *Servient* abgeredete und verglichene Puncten in neue Untersuchung zu Münster gezogen, folglich das Friedens-Werck abermahl gehemmet werden; So nahmen dieselbe, vor ihrer Abreise von Osnabrück den festen Entschluß, alsofort in limine darauf zu beharren, daß solche

Vyy 3

Pun

1648. Sept. Puncten außer allem weitem Disputat bestehen bleiben sollten. Nachdem jedoch vieles darauf ankommen würde, wie etwa solche der Reichs-Stände Motiven den Kayserlichen Gesandten vor gestellt werden möchten, der Chur-Maynische Canslar hingegen die Sache ihnen dergestalt vielleicht nicht proponiren möchte, wie es die Nothdurfft und Bewandniß erfodere, und wenn auch gleich ein und anderer, so sich bey der Deputation mit befinden werde, dasselbe erinnern wolte, derselbe einen grossen Widerwillen über sich laden dürfte; So würde das beste seyn, daß von dem Chur-Maynischen Reichs-Directorio die Proposition nicht allein mündlich geschehe, sondern auch denen Kayserlichen Gesandten schriftlich zugestellet werde. Damit es aber zu Münster keiner Deliberation der Stände über diesen Punct bedürffe, müste man die Projectirung denen Chur-Maynischen bey Zeiten an die Hand geben, und sie ersuchen, wann sothane Proposition zu Papier gebracht wäre, die Catholischen darüber zu vernehmen, ob sie etwas dabey zu erinnern hätten, dergleichen auch bey den Evangelischen geschehen könnte. Und weil auch kaum zweyen unter den Deputirten zuzutrauen sey, daß sie die Sache mit geziemenden Ernst denen Kayserlichen auf Bedürffen vorstellen würden; so möchte am besten seyn, wann gesammte der Stände Gesandten, mit dabey wären ic.

Solches ließ sich das Chur-Maynische Directorium nicht mißfallen: und präparirte sich nebst andern, zur gleichmäßigen Abreise nach Münster.

Als die Sachsen-Altenburgis. Gesandten bey dem Kayserlichen Gesandten Grafen von Lamberg sich beurlaubten, meldete dieser sehr umständlich: „Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Stände sich ehender nacher Münster erhoben hätten, so würde man in dreyen Wochen den Friedens-Schluß gehabt haben. Der

Ankunft der Gesandtschaften in Münster.

Nachdem nun in den ersten zehen Tagen des Monats Septembris die mehresten Gesandtschaften in Münster einge-

1648. Sept. „fromme Kayser wolte an sich, wie bißhero geschehen, noch fernere nichts erwinden lassen, was zu des Reichs Beruhigung nöthig und ersprißlich, habe sich auch wohl nicht vermuthen können, daß die Stände nicht allein diejenigen Sachen, so sie betreffen, darin es endlich noch keine Maasß gehabt haben würde, sondern auch den Allistenz-Punct angegriffen, und mit dem Comte Servient abgeschlossen haben sollten, welches das Werk nur schwerer machen, und die Cron Frankreich bestärcken würde, von demjenigen nicht zu weichen, was ihr die Stände in die Hände gegeben. Es werde gar keine Gleichheit darin gehalten. Ihre Kayserliche Majestät sollten sich der Allistenz bey Hispanien begeben, wie auch Burgund und Lothringen, als Ihre Concedirte, im Stich lassen. Hingegen werde nichts im geringsten gesetzt daß hinfü wiederum auch die Cron Frankreich der Cron Schweden, Hessen-Cassel und Sauboyen nicht allistiren solle. Er habe so eigentliche Nachricht nicht, wie weit man es von Seiten der Stände mit dem Comte Servient gebracht, habe sich auch mit Fleiß desselben geäußert, noch einiges Wort darzu nicht sagen wollen. Ihre Kayserlichen Majestät Befehl von 4. hujus so mit letzter Post eingelauffen, habe sie nochmahls dahin angewiesen, daß die Sachen nicht zu Ofnabrück, sondern zu Münster vorgenommen werden sollten, dahin es auch nunmehr gerathe, und müsse man sehen, wie daraus zu gelangen sey. Auf diese Masse, wie die Stände die Sachen eingerichtet hätten, werde es nicht gehen, und müsten auch der Stände zu Münster Abgesandten vernommen werden. Seine Herren Collegen zu Münster hätten nunmehr völsige Instruktion von Ihro Kayserlichen Majestät erhalten, daß also zu sehen, wie man vollend heraus komme. Er sey entschlossen, ersten Tags ebenmäßig nach Münster abzureisen ic.

## §. II.

trossen waren, allwo die Evangelischen, ihren Gottesdienst in des Schwedischen Residentens von Bierenklau Quartier